

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Welcome to School

Geltungsbereich der AGB

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Welcome to School GmbH (nachfolgend «WtoS»), die mit Kund:innen vereinbart werden.

Mit Kund:innen abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor.
Entgegenstehende Bedingungen der Kund:innen werden nicht anerkannt.

WtoS behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Alle Änderungen der neuen AGB werden mit der Veröffentlichung auf der Website www.welcometoschool.ch gültig.

Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung erklären sich die Kund:innen mit den nachstehenden Bedingungen sowie unserer Datenschutzerklärung einverstanden und dass sie befugt sind, rechtsverbindliche Verträge abzuschliessen.

Angeborene Leistungen

WtoS erbringt grundsätzlich Leistungen im folgenden Bereich:

«Integration durch Bildung», ein vollschulisches Angebot gemäss Akkreditierung durch den Kanton Zürich (B-01-008).

WtoS behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit geringfügig zu ändern.

Anmeldung und Vertragsabschluss

«WtoS» erbringt die Leistungen zu den auf der Website der Integrationsförderung für Geflüchtete des Kantons Zürich (<https://integrationsangebote.zh.ch>) publizierten oder den Kunden direkt mitgeteilten Preisen.

Die mündliche oder schriftliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Die Nichtbezahlung des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Die Aufnahme von Schüler:innen bei «WtoS» erfolgt über einen Einstufungstest. Der Einstufungstest ist obligatorisch, aber verpflichtet nicht zum Schulbesuch. Die definitive Anmeldung dazu erfolgt per Mail an anmeldung@welcometoschool.ch oder mail@welcometoschool.ch.

Abmeldungen

Jede Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen können unter Einhaltung der angegebenen Frist schriftlich erfolgen.

- Bei Abmeldungen bis mindestens 6 Arbeitstage vor Schulbeginn kann «WtoS» das Schulgeld erlassen bzw. zurückerstatten. Es wird ein Unkostenbeitrag von je Total CHF 200 erhoben (Einstufungstest CHF 100/Administration von CHF 100).
- Erfolgt die Abmeldung weniger als eine Woche vor Schulbeginn oder bereits nach Kursstart werden die Kosten dem/der Kund:in pro rata bis Ende des Folgemonats verrechnet.
- Bei vorzeitigem Austritt während des laufenden Schuljahres werden die Kosten dem/der Kund:in pro rata bis Ende des Folgemonats verrechnet.

Unterricht / Höhere Gewalt

«WtoS» ist zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung des Unterrichts gemäss Akkreditierung verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg der Lernenden ist nicht geschuldet. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden und werden nicht zurückerstattet.

«WtoS» ist verpflichtet, ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeitende einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren.

«WtoS» ist zu allen Handlungen ermächtigt, die zum ordnungsgemässen Ablauf des Unterrichts gehören. Sie wird die Kund:innen regelmässig oder auf Verlangen über den Stand der Leistungen ihrer Klient:innen informieren. Alle Lernenden erhalten am Ende des Schuljahrs ein Schulzeugnis.

«WtoS» legt pro Niveaustufe eine minimale und eine maximale Anzahl an Schüler:innen fest, welche bei Bedarf angepasst werden kann. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sollte eine Niveaustufe nicht durchgeführt werden können wird in der Regel das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstattet.

Es kann vorkommen, dass «WtoS» bei ungenügender Anzahl Schüler:innen ein Sprachniveau (unter Vorbehalt der Kund:innen) durchgeführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht oder, wo sinnvoll, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduziert wird.

Aus organisatorischen Gründen behält sich «WtoS» vor, den Unterricht zeitlich zu verschieben oder zu kürzen. Über eine allfällige teilweise Rückerstattung des Kursgeldes wird von Fall zu Fall entschieden.

Kann die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht aufrechterhalten werden, behält «WtoS» sich das Recht vor, den Unterricht in Fernunterricht umzuwandeln.

Mitwirkungspflichten der Kund:innen

Kund:innen sind verpflichtet, «WtoS» nach Kräften zu unterstützen und alle notwendigen Informationen und Unterlagen ihrer Klient:innen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen.

Die Kund:innen sind verpflichtet, «WtoS» über allfällige Verletzungen, physische und psychische Beschwerden oder schwere Erkrankungen ihrer Klient:innen zu informieren.

Die Kund:innen sind angehalten ihre Klient:innen bei allfälligem Fehlverhalten (Absenzen, Disziplin) zu ermahnen.

Erfüllt der/die Kund:in diese Mitwirkungspflichten nicht, hat er/sie «WtoS» für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen. Insbesondere behält sich WtoS das Recht vor, ohne Rückerstattung der Kosten, Schüler:innen bei untragbarem Benehmen zeitweise oder vollständig vom Unterricht auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das Schulgeld geschuldet (d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung, noch ein Erlass des Kursgeldes): In schwerwiegenden Fällen von Gewalt, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung und aufgrund Nichtbezahlung von vereinbartem Schulgeld.

Termine, Unterrichtsdauer

«WtoS» richtet sich grundsätzlich nach den Schulsemestern der Stadt Zürich. Verträge beginnen mit der definitiven Anmeldung eines/einer Klient:in zu laufen. «WtoS» behält sich vor Semesterbeginn und –ende sowie die Ferien bei Bedarf zu verschieben.

Aufnahme von Schüler:innen während eines Semesters sind nach Absprache möglich.

Der Unterricht von «WtoS» ist nach Jahreskursen organisiert d.h. ein Schuljahr dauert zwei Schulsemester. Die schulische Laufbahn bei WtoS dauert für Schulgewohnte maximal zwei Jahreskurse bzw. vier Schulsemester, für Schulungewohnte maximal drei Jahreskurse bzw. sechs Semester, für Analphabet:innen maximal vier Jahreskurse bzw. acht Semester.

Leistungsänderung

«WtoS» trägt Änderungswünschen in der Leistungserfüllung durch Kund:innen soweit zumutbar Rechnung. Soweit sich die Umsetzung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirkt – insbesondere auf den Aufwand oder den Zeitplan von «WtoS» – vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und eine Verschiebung allfällig vereinbarter Termine.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich per Beginn des Schulsemesters zu den bei Vertragsabschluss geltenden Preisansätzen. WtoS behält sich das Recht vor, die Preisansätze jederzeit zu ändern. Die Vergütung des laufenden Schulsemesters resp. Schuljahrs wird zum zuvor bestehenden Preisansatz berechnet.

Rechnungsstellung

«WtoS» stellt zu Beginn des Schulsemesters bzw. nach dem ersten Erscheinen des/der Schüler:in zum regulären Unterricht Rechnung. Auf Wunsch können auch Semester-Rechnungen ausgestellt werden.

Urheberrecht

«WtoS» behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an den Schulungsunterlagen.

«WtoS» ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr von Kund:innen anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge, welche vertraulichen Charakter haben, zu wahren. Diese Pflicht besteht nach der Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

Aufbewahrung von Unterlagen

«WtoS» hat die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen aller Art (z.B. Urkunden, Verträge, Vermerke, Korrespondenzen etc., gleichgültig, ob im Original, als Kopie oder im Entwurf) sorgfältig aufzubewahren und verwendet diese nur in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

Haftung / Versicherung

«WtoS» erbringt den Schulunterricht mit der nötigen Sorgfalt. «WtoS» haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der vertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund ausdrücklich ausgeschlossen.

Alle Schüler:innen sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der «WtoS» erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann «WtoS» nicht haftbar gemacht werden.

Alle Schüler:innen verpflichten sich, in den Räumlichkeiten von «WtoS» die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sowie die Weisungen von «WtoS» einzuhalten. Bei Ansteckungen mit Krankheiten schliesst «WtoS» jede Haftung aus.

Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungs-Erbringung umgehend wieder aufzunehmen.

Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet auf Ende des vereinbarten Schulsemesters resp. -jahrs. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag festzuhalten, namentlich die Eröffnung des Konkurses, eines Nachlass- oder eines ähnlichen Verfahrens über den/die Kund:in. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Datenschutz

«WtoS» erhebt und verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze – nur personenbezogene Daten, die zur Durchführung des mit den Kund:innen abgeschlossenen Vertrags notwendig sind.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB, die darauf beruhenden Vertragsbeziehungen und allfällige Streitigkeiten findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist der Sitz von «WtoS» oder am Wohnsitz des/der Kund:in. Für juristische Personen gilt ausschliesslich der Sitz von WtoS als Gerichtsstand.

Stand Juni 2022